

Das Recht auf Wohnen und die Sozialgesetzgebung

Bundesweites Arbeitstreffen zu Strategien und Forderungen von Erwerbslosen-, Wohnungslosen- und Mieterorganisationen

Freitag 23. Mai 2006, 15 Uhr - Sonntag, 25. Mai 2008 ca. 13 Uhr
Bochum, Kulturzentrum Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108

Die sogenannten Hartz IV-Reformen haben seit 2005 umfassende Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Erwerbslosen und anderen Bedürftigen, auch auf das Wohnen. Aus unterschiedlichen Perspektiven beobachten wir zum Beispiel, dass Erwerbslose aufgrund der Umsetzung der SGB II und SGB XII aus ihren bisherigen Wohnungen und Lebensbezügen herausgedrängt werden, in Miet- und Energieschulden geraten, nur noch minderwertigen Wohnraum in benachteiligten Quartieren anmieten können und in der Wahrnehmung ihrer Rechte als MieterInnen und VerbraucherInnen entmündigt oder demotiviert werden. Wir beobachten auch, dass in den qualitativ schlechtesten Wohnungsmarktsegmenten steigende Mieten durchgesetzt werden können und dass sich aufgrund der Regelungen zu den Kosten der Unterkunft neue Milieus der Benachteiligung und Prekarisierung entwickeln. Schließlich hat die Sozialgesetzgebung das Risiko, in Wohnungsnot oder Obdachlosigkeit zu geraten, erhöht. All dies steht zum Teil in schroffem Kontrast zu menschenrechtlichen Verpflichtungen sowie den Zielen einer sozialen Integration in der sozialen Stadtentwicklung

Diese Entwicklungen sind nur ein Teil der umfassenden Einschränkungen sozialer Rechte, zu denen die Hartz-Reformen geführt haben. ALG II-BezieherInnen wurden und werden in großem Umfang in prekäre Niedriglohnbeschäftigungen und sogenannte Arbeitsgelegenheiten gedrängt, müssen oft mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze auskommen, werden bei der Weiterbildung und Arbeitsplatzsuche bevormundet. Für unabhängige Sozialberatungen ist in dem Hartz IV-System ebenso wenig Platz wie für selbstbestimmte Arbeitsformen. All dies hat Rückwirkungen auf die Wohnverhältnisse und die Stadtentwicklung. Die mit Hartz IV durchgesetzte Absenkung der Lohnniveaus vertieft die soziale Spaltung der Städte.

Erstaunlicherweise hat sich aus der anfänglichen Empörung gegen die Hartz IV-Reformen über allgemeine Proteste hinaus kaum eine flächendeckende und dauerhafte soziale Bewegung der Betroffenen entwickelt. Zu den Ausnahmen gehören einzelne lokale Mobilisierungen gegen besonders heftige Regelungen der Unterkunftskosten. Ein Grund dafür ist der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum bei diesen Regelungen, die durch lokale Mobilisierungen und Interventionen zum Teil beeinflusst werden konnten. Nicht nur in Zusammenhang mit diesen Erfahrungen stellt sich die Frage, ob und wie eine emanzipatorische Sozialberatung und Selbstorganisation der prekarierten ArbeiterInnen heute möglich sein könnte.

Inzwischen haben etliche Gesetzesänderungen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen zum Teil zu einer Verschärfung der Situation geführt, zum Beispiel die Streichung des Anspruchs junger Erwachsener auf die Übernahme der Unterkunftskosten. Der Bundesrechnungshof macht Druck, die Ausgaben für die Unterkunftskosten zu senken. Vor diesem Hintergrund würde eine bundeseinheitliche Regelung zu den Unterkunftskosten wahrscheinlich zu weiteren Katastrophen führen. Was aber sind, jenseits der Rückzugsgefechte, die Alternativen der Erwerbslosen- und Mieterbewegung? Wie kann die Debatte um Grundeinkommen und Existenzgeld auf dem Gebiet der Wohnkosten geführt werden?

Auf unserem bundesweiten Arbeitstreffen in Bochum wollen wir Erfahrungen bewerten, Handlungsansätze auf kommunalen Ebenen austauschen und denkbare Anforderungen an eine Änderung der Gesetzgebung diskutieren. Dieses Arbeitstreffen wurde angeregt vom Workshop "Recht auf Wohnen" beim Sozialforum in Cottbus im Oktober 2007. Ergebnisse sollen zu einem späteren Zeitpunkt in 2008 mit einem erweiterten Kreis potentieller Bündnispartner (bundesweite Organisationen) vertieft werden.

ABLAUF UND ZEITRAHMEN

Das nachfolgende Programm beschreibt einen vorläufigen Arbeitsrahmen. Vor Ort verständigen wir uns darüber, was die besonderen Interessen sind und wie wir – i. Bes. am Samstag – vorgehen wollen..

Freitag 23. Mai – ab 15 Uhr – Austausch und Bestandsaufnahme

- Anreise und Vorstellung der TeilnehmerInnen
- Aktuelle Erfahrungsberichte aus den anwesenden Städten und Gruppen.
 - Wie werden die KdU-Regelungen in den Städten umgesetzt? Zu welchen Problemen führt das?
 - Wie reagieren die Betroffenen? Welche Beratungsstrukturen gibt es?
 - Welche Erfahrungen mit lokalen Widerständen und politischen Einmischungen gibt es?
 - Was ist sonst noch wichtig?

Es sollten möglichst alle Anwesenden aus ihren Erfahrungen berichten.

- Wie bewerten wir die politischen Rahmenbedingungen? Welche Änderungen sind zu erwarten?
- Diskussion der Zielsetzungen und ggf. Anpassung der Arbeitsplanung

Samstag 24. Mai – ab 10 Uhr

10 Uhr: Gemeinsames Frühstück und Einführungen.

Derzeit:

- Einführung, *Anne Alex, Berlin*
- Zur Wohnlage der Betroffenen und zur Situation unabhängiger Sozialberatung
Ingrid Wagner, Freiburg
- Erfahrungen mit der lokalen Mobilisierung von Erwerbslosen gegen drohende Verdrängung (?), Das Beispiel Bremen
Jürgen Willner, Bremen
- Kritik lokaler KdU Regelungen, Gefahren einer Verordnung nach § 29 SGB II, *Holger Gautzsch, MV Dortmund*
- Wohnbudget statt Angemessenheitsprüfung? Fragestellungen zur Sicherung des Rechts auf Wohnen in der Sozialgesetzgebung *Knut Unger, Mieterforum Ruhr*

Ab etwa 14 Uhr Vertiefung zu den nachfolgenden Themen / Fragestellungen. Bei Bedarf in parallelen Arbeitsgruppen.

1: UNABHÄNGIGE SOZIALBERATUNG UND EMANZIPATIVE INTERESSENSWAHRNEHMUNG

Vorläufige Fragestellungen:

- Wie können vor Ort wirksame Strukturen der Information, Beratung und Interessenvertretung zu KdU aufgebaut, verbessert und stabilisiert werden? Wie können sich lokale Bündnisse gegenseitig bei dem Aufbau von Beratungsstrukturen unterstützen?
- Wie kann erreicht werden, dass geltendes Recht von den Sachbearbeitern gewahrt wird und dass die Betroffenen ihre Rechte nach dem SGB, aber auch als Mieter und Bürger, wahrnehmen

können? Wie kann über die Beratung im Einzelfall hinaus erreicht werden, dass die Betroffenen gemeinsam vorgehen?

- Welche Forderungen zur Gewährleistung einer unabhängigen Sozialberatung haben wir gemeinsam?

2: LOKALE ORGANISIERUNG, GEGENWEHR UND EINMISCHUNG

Vorläufige Fragestellung:

- Welche Erfahrungen gibt es mit der Organisation kollektiver Gegenwehr zu KdU-Kürzungen und Umzugsdruck auf lokalen Ebenen? Welche Zugeständnisse konnten und können lokalpolitisch erreicht werden?
- Welche Rolle spielen diese Erfahrungen und Ansätze bei der Entwicklung lokaler Selbstorganisation und politischer Gegenwehr?
- Wie sind die lokalen KdU-Regelungen rechtlich zu bewerten und wie lässt sich gegen die Rechtswidrigkeit vieler dieser Regelungen vorgehen? Welche Probleme können über die juristische Argumentation nicht gelöst werden? Welche Handlungsspielräume für erträglichere Regelungen haben die kommunalen Träger der KdU? Wie konnten/können sie vor Ort durchgesetzt werden?
- Wie könnte diese Arbeit bundesweit vernetzt werden?

3: BUNDESWEITE ALTERNATIVEN – GRUNDSICHERUNG DER WOHNUNG

Vorläufige Fragestellung:

- Welche grundsätzliche Kritik muss aus der Sicht sozialer Grundrechte und einer sozialen Stadtentwicklung an den KdU-Regelungen geübt werden?
- Welche bundespolitischen Forderungen nach Alternativen zu den jetzigen KdU Regelungen sind denkbar / haben wir gemeinsam?
- Welche Eckpunkte hätte eine bundesweite Initiative für eine Grundsicherung der Wohnung (z.B. Wohnbudget)?
- Welche begleitenden wohnungspolitischen Maßnahmen wären erforderlich?
- Wer sind mögliche Bündnispartner für derartige Initiativen?

Samstag 24. Mai – 17 Uhr

Plenum / Schlussfolgerungen

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Diskussion von Schlussfolgerungen und Strategien

Sonntag 25. Mai – 10 Uhr

Gemeinsames Frühstück

Auswertung: Gemeinsame Forderungen und Strategien

Absprachen für die weitere Zusammenarbeit im Plenum

Anreise

Ab Freitag, 23. Mai, 14:30 Uhr.

Kulturzentrum Bahnhof Langendreer 44894 Bochum Wallbaumweg 108

<http://www.bahnhof-langendreer.de/>

S-Bahn Linien S 1 + S 21 ab Bochum oder Dortmund Hbf.

Haltestelle: **Bochum Langendreer** nicht Langendreer West!!

Am Ausgang durch die Unterführung, danach links in den Wallbaumweg (ca. 3 Min.)

Die Straße hinauf. 2. Nebeneingang.

Folgende Busse halten in unmittelbarer Nähe vor dem Haus: 378 und 379 (ab Witten), 345, NachtExpress Linie 3.

PKW: A 40 (B1) Abfahrt DO-Lütgendortmund [40] , an der Ausfahrt zunächst links bis zur Kreuzung, dann rechts auf die B 235 / Provinzialstraße in Richtung: Bochum Langendreer | Witten, am Opel-Werk vorbei (liegt links) hier **Parken** , vor der S-Bahn Unterführung rechts in den Wallbaumweg einbiegen.

Parken: Die Opel - Parkplätze auf dem Werksgelände der Opel AG direkt an der B235! - Park + Ride Parkplätze an der S-Bahn Haltestelle Langendreer.

Unterbringung und Verpflegung

Unterbringung kann bei schneller Anmeldung noch organisiert werden.

Frühstück und Mittag organisieren wir selber. Bitte mitteilen, wenn Ihr Vegetarier seid!

Anmeldung

Wegen eventuell erforderlicher Buchung von Unterkünften (und Verpflegung) bitte **UMGEHEND VERBINDLICH ANMELDEN** bei:

MieterInnenverein Witten, Knut oder Martin

Schillerstr. 13, 58452 Witten

Tel. 02302-51793 / 392888 – Fax. 0202-455992 – Email: knut.unger@mvwit.de

Mobil: 0160-8428818

Veranstalter

Projektgruppe "Recht auf Wohnen für alle"

c/o MieterInnenverein Witten, Schillerstr. 13, 58452 Witten

Tel. 02302-51793 / 392888 – www.mvwit.de

**in Zusammenarbeit mit
AKOPLAN - Institut für soziale und ökologische Planung e.V.**

gefördert von "Die Gesellschafter", Aktion Mensch